

Kindergarten "Farbenfroh"  
mit heilpädagogischer Tagesstätte  
Katharinenstr.1  
09119 Chemnitz  
Tel.: 0371/362270

## Hausordnung

### 1. Gesetzliche Grundlagen

Die Strukturen und die Arbeit mit Kindern in unserer Kita orientieren sich am Sächsischen Kita-Gesetz, an der Satzung der Stadt Chemnitz und am Betreuungsvertrag mit den Eltern bei uns aufgenommenen Kinder.

### 2. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für Eltern und deren bevollmächtigten Personen, für Mitarbeiter/-innen und Kinder, welche sich in unserem Haus aufhalten oder/ und arbeiten.

### 3. Umgangsformen

In unserem Haus herrscht eine freundliche, offene und konstruktive Atmosphäre innerhalb einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Eltern, welche durch eine gesunde Distanz getragen wird. Bei Sorgen oder Problemen, wenden sich Eltern an ihre/n Erzieher/in oder an die Leiterin. Änderungen zu Adresse, Familienstand und/oder Betreuungszeit werden bei der Leiterin angezeigt.

### 4. Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung hat in der Regel von 6.30Uhr bis 17.00Uhr geöffnet. Bei Bedarf ist nach Absprache mit der Leiterin eine erweiterte Öffnungszeit möglich.

### 5. Bringen und Abholen der Kinder/Aufsichtspflicht

Die Kernzeit für die pädagogischen Lernangebote ist von 8.30Uhr bis 11.30Uhr. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass alle Kinder **spätestens 8.30 Uhr** von den Eltern an uns übergeben werden. In der Zeit von 12.00Uhr bis 14.00Uhr ist Mittagsruhe, während dieser Zeit können keine Kinder abgeholt werden. Kann ein Kind die Einrichtung nicht besuchen, wird um unverzügliche Benachrichtigung gebeten. Bis 8.00 Uhr kann das Kind von der Verpflegung abgemeldet werden. Fehlt ein Kind unentschuldigt, muss das Essen für diesen Tag den Eltern in Rechnung gestellt werden.

Unsere Erzieherinnen sind während der Öffnungszeit für die Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Erzieherin und endet mit der Übergabe an die Eltern oder ihrer Beauftragten. Werden Kinder nicht durch die Sorgeberechtigten abgeholt, muss eine schriftliche Vollmacht vorliegen. Für den Fall, dass Kinder nicht abgeholt werden, sind in der Einrichtung Notfall-Personen von den Eltern angegeben, welche benachrichtigt werden können. Falls niemand von der Familie erreicht werden kann, wird das Kind nach einer Wartezeit von ca. 1 Stunde dem Bereitschaftsdienst übergeben.

### 6. Gesundheitsvorsorge und Fehlzeiten der Kinder

Jedes Kind benötigt vor Aufnahme eine ärztliche Untersuchung. Die Bescheinigung ist in der Kita, am ersten Tag vorzulegen. Treten in der Einrichtung ansteckende Krankheiten auf, werden diese durch Aushänge von uns bekannt gemacht. Teilen Sie diese Information bitte bei geplanten Impfungen Ihrem Arzt mit. Im Interesse Ihres Kindes arbeiten wir bei Bedarf mit Ihrem Hausarzt und dem Jugendärztlichen Dienst zusammen.

Der Besuch der Kita, ist ausgeschlossen, wenn ansteckende Erkrankungen entsprechend dem Infektionsschutzgesetz gem. §34 Abs.5 S.2 vorliegen. Bei Fieber, Durchfall und/oder Erbrechen ist eine Betreuung in der Einrichtung ebenfalls nicht möglich. Entsprechend dem Merkblatt „Belehrung für Eltern –Infektionsschutzgesetz“ sind alle Eltern verpflichtet, aufgetretene Infektionserkrankungen innerhalb der Familie, der Leiterin der Kita, mitzuteilen. Bevor ein Kind nach einer ansteckenden Krankheit die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Bescheinigung über die Unbedenklichkeit der Wiederaufnahme vorzulegen.

Erzieherinnen sind nicht befugt, von Eltern mitgebrachte Medikamente zu verabreichen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn der Arzt eine schriftliche Bescheinigung über die Verabreichung in die Einrichtung mit Angaben zu Dosierung und Dauer ausstellt. Erkrankt ein Kind in der Kindereinrichtung, werden die Eltern auch am Arbeitsplatz benachrichtigt (auch bei Unfall).

Fehlt ein Kind mehr als vier Wochen unentschuldig kann den Eltern der Kita- Platz gekündigt werden.

#### 7. Verpflegung

In unserer Einrichtung besteht eine Gemeinschaftsverpflegung mit drei Mahlzeiten für alle Kinder und wird durch die Firma Servito mit der Verpflegungsform Cook & Chill sichergestellt. Mit einem Vertrag zwischen Servito und den Eltern ist die Versorgung inhaltlich und finanziell geregelt.

#### 8. Ordnung und Sauberkeit

Im gesamten Objekt besteht Rauchverbot. Die Bereiche der Kinderbetreuung sind mit Rauchmeldern und Brandschutztüren gesichert. Offenes Feuer ist nur den Erzieher/ innen entsprechend der Einhaltung der Brandschutzbelehrungen gestattet.

Im Eingangsbereich hängt eine Vollscheibe mit Einschränkung für Versorgungsfahrzeuge. Das Einfahren in das Kita.-Gelände ist nur zum Ein- oder Ausladen von schweren Gegenständen bzw. Altpapier erlaubt. Bitte parken Sie auf der Katharinen- oder Neefestraße und planen Sie genügend Zeit für die Abgabe bzw. für das Abholen Ihres Kindes ein. Eltern von körperbehinderten Kindern erhalten einen separaten Parkausweis, um im Innenhof zu parken.

Um die Sauberkeit in den Räumen der Kinder zu gewährleisten, sind alle Eltern und Gäste angehalten die Gruppenräume und Sanitärräume nicht mit Straßenschuhen zu betreten.

#### 9. Sicherheit

Alle Mitarbeiter/innen der Kita sind auf eintretende Notfälle vorbereitet und können entsprechend handeln. Sie sind berechtigt anwesende Eltern oder Gäste um Hilfe in Notsituationen zu bitten. Die äußeren Türen und das Gartentor zum hinteren Spielbereich sind mit Kindersicherungen versehen. Alle Personen sind verpflichtet die Eingangstüren und das Gartentor nach Benutzung zu schließen. Eltern kommen und gehen generell durch die Haupteingänge der Kita, Personalein- und -ausgänge werden nur von Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen genutzt. Tiere dürfen nur nach Absprache mit in die Einrichtung hinein genommen werden. Aufgrund verschiedener Vorfälle in der Vergangenheit werden die Gruppenräume von den Eltern ohne Begleitung einer/s Erziehers/in nicht betreten. Wertsachen sind generell verschlossen aufzubewahren.

#### 10. Unfallschutz

Um Unfällen vorzubeugen, ist folgendes zu beachten: Kinder haben Anoraks und Jacken ohne Kordel, gut passende Hausschuhe und keine Ohrringe oder Ketten. Erzieherinnen tragen zur eigenen und zur Sicherheit der Kinder geschlossenes Schuhwerk, keine hängenden Ohrringe oder lange Ketten.

#### 11. Hausrecht

Die Einrichtung ist Eigentum der Stadt Chemnitz und wird im Haus durch die Leiterin vertreten. Veränderungen im gesamten Objekt, sowie Aushänge in Eingangsbereichen und Garderoben bedürfen der Zustimmung der Leiterin der Kita.

#### 12. Datenschutz

Das Personal der Kindertagesstätte unterliegt der Schweigepflicht zu persönlichen Daten und Sachverhalten aller Kinder, Familien und Kollegen/innen. Das Herstellen von Fotos und Videos bedarf der Zustimmung der Beteiligten bzw. der Sorgeberechtigten. Die Verwendung der Fotos oder Videos im Internet ist generell nicht gestattet.

#### 13. Schlussbestimmung

Die Hausordnung unserer Kindertagesstätte wird jeder Familie bei Aufnahme ihres Kindes gemeinsam mit einer Information zum Infektionsschutzgesetz, zur Eingewöhnungszeit und zum Elternbeirat übergeben. Die Akzeptanz und Einhaltung der Hausordnung ist im Betreuungsvertrag mit den Eltern geregelt.

Dem Personal der Einrichtung ist die Hausordnung bekannt und kann ständig auf die Schriftform zugreifen.